

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1348/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 12.09.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 12.09.2018 - Akteneinsicht zum Vorhaben Bahndurchstich Dammstraße -**

### Anfrage:

„Lebenswertes Gießen e. V. hat am 15.06.2018 Akteneinsicht zum Vorhaben Bahndurchstich Dammstraße gemäß Bürgerbeteiligungssatzung beantragt.  
Hierzu folgende Fragen:

1. Waren **zum Zeitpunkt der Antragstellung** die Kriterien zur Gewährung der Akteneinsicht gemäß Bürgerbeteiligungssatzung erfüllt?
  - a) Wenn ja: Warum wurde die Akteneinsicht trotzdem verweigert?
  - b) Wenn nein: Welche Kriterien wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt? Woran hätte man als Bürger das erkennen können?
2. Die Verweigerung der Akteneinsicht legt nahe, dass die Bürgerbeteiligungssatzung Lücken enthält, was die konkrete Umsetzung in die Praxis betrifft. Dazu folgende konkretisierende Fragen:
  - a) Welche Kriterien definieren ein ‚Vorhaben‘?
  - b) Wer entscheidet, ob ein Vorhaben auf die Vorhabenliste kommt?
  - c) Nach welchen Kriterien wird dies entschieden?
  - d) Welche Kriterien bestimmen über den Status eines Vorhabens (z.B. ‚in Planung‘, ‚in Bearbeitung‘, ‚in Umsetzung‘, ‚abgeschlossen‘...)?

e) Wer entscheidet anhand welcher Kriterien, ob und wann ein Vorhaben von der Vorhabenliste genommen wird?“

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung meiner Fragen.